

Verbot von Plastiktüten ab dem 01.01.2022

WELCHE FOLIENSTÄRKEN SIND BETROFFEN?

Nicht vom Verbot betroffen sind alle Folienstärken mit weniger als 15 μ und mehr als 50 μ



Beutel mit Folienstärken zwischen 15 μ und 50 μ dürfen nur als fertig verpackter Artikel (z. B. vorverpacktes Brot, welches in den Einzelhandel geliefert wird) hinter dem Tresenbereich oder im Verkaufsregal liegen!



Im SB Bereich (Selbstbedienung) dürfen gar keine Beutel zwischen 15 μ und 50 μ mehr ausliegen.



Bäckereien etc. dürfen Kunststoffbeutel zwischen 15 μ und 50 μ nicht an der Verkaufsstelle mit Ware füllen. Mit Verkaufsstelle ist hier der Thekenbereich gemeint.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater